

# Ländle

P R O D U K T E

## VEREDELTE PRODUKTE

### Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Integr. Produktion



Bio

Ca. Produktionsmenge p.a. ....

#### PARTNERBETRIEB

Name .....

Adresse .....

.....

.....

Email .....

Telefon .....

Produkt .....

LFBIS-NR.: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Zusammengesetzte Produkte

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Zusammengesetzte Produkte zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Zusammengesetzte Produkte beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Zusammengesetzte Produkte beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unvorangekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

## 1. Herkunft Vorarlberg

- Bei zusammengesetzten Produkten wie z. B. bei Fruchtojoghurt, Wurst usw. muss der **Hauptrohstoff zu 100% aus Vorarlberg** stammen bzw. gilt für die Hauptrohstoffe das 3G-Herkunftsprinzip, welches genau definiert, welche Wertschöpfungsschritte der einzelnen Produkte in Vorarlberg stattfinden müssen (z. B. Milch, Rind, Schwein, Gemüse, Obst etc.). **Im Gesamtprodukt** müssen **mindestens 75 % der Rohstoffe aus Vorarlberger Herkunft** (gemäß 3G-Herkunftsprinzip) sein.
- Wenn landwirtschaftliche Zutaten in Vorarlberg nicht in ausreichender Menge erhältlich sind, dürfen diese Zutaten, **ausgenommen die Hauptzutat**, aus ganz Österreich stammen. Sind Zutaten in Österreich nicht erhältlich, dürfen importierte landwirtschaftliche Zutaten (z. B. exotische Früchte usw.) verwendet werden.
- Bei allen zusammengesetzten Produkten muss die **Wertschöpfung zu mindestens zwei Dritteln in Vorarlberg** generiert werden. Erfolgt ein Verarbeitungsschritt außerhalb Vorarlbergs, muss dies durch die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) genehmigt werden.
- Weiters hat der Partnerbetrieb Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit über die Herkunft der Rohstoffe gewährleistet ist (Lieferscheine, Rechnungen).

## 2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb mit dem Bio-Gütesiegel wirbt, muss ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorgewiesen werden.
- Der am Projekt Ländle Zusammengesetzte Produkte beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle zu und gibt Einsicht in das Betriebsheft und die geforderten Unterlagen sowie Betriebsausstattungen.
- Der Partnerbetrieb hat die Zusammensetzung des Produktes (Zutaten in %) in schriftlicher Form der LQM zu übermitteln.
- Der teilnehmende Partnerbetrieb stellt der LQM seinen Prozessablauf mit Zeitachse (Einkauf, Verarbeitung, Abfüllung, Verkauf) schriftlich zu Verfügung.

## 3. Produktqualität

- Im Rahmen der Eigenkontrolle sind aktuelle Untersuchungsergebnisse (Rückstandsuntersuchung, Produktanalyse) vorzulegen.

## 4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Zusammengesetzte Produkte beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Zusammengesetzte Produkte und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

### Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

### Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

### Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Zusammengesetzte Produkte und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

## 5. Markennutzungsvereinbarung

- Jeder Teilnehmer an einem Ländle Gütesiegelprogramm benötigt eine unterzeichnete Markennutzungsvereinbarung – unabhängig vom Vertriebskanal. Diese regelt die Verwendung des Ländle Gütesiegels, der Ländle Produkte Marke und/oder des Slogans << i luag druf >>
- Werden die Gütesiegelprodukte unter der Marke eines Handelspartners oder Verarbeitungsbetriebs vermarktet, benötigt dieser Partner ebenso eine Markennutzungsvereinbarung mit der LQM.

Rezeptur

Anteil in % (absteigend)	Zutat	Herkunft (bitte ankreuzen)		
		Vorarlberg	Österreich außer V	Ausland